Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 10

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 10

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. Juni 1899.

Wochenspruch: Der Mensch erfährt, er sei auch wer er mag,
Ein letztes Glück und einen letzten Tag.

Verbandswesen.

Die Generalversammlung des Schweizerischen Schreinermeistervereins findet Sonntag den 4. Juni in St. Gallen statt.

Verein schweizer. Sattlermeister. Die Anregung zur Gründung eines schweizerischen Verbandes der Sattlermeister ist auf guten Boden gefallen. Rund 150 Sattlermeister aus 21 Kantonen haben Zustimmungserklärungen gegeben, so daß Herr Jos. Schell-Nußbaumer in Zürich auf Sonntag den 11. Juni vormittags 10 Uhr die konstituierende Versammlung in den Gasthof zum Wilden Mann in Aarau einberuft.

Zweck der Genossenschaft ist die Hebung des Sattlerhandwerks im allgemeinen, Förderung der Kollegialität unter sämtlichen Sattlermeistern der Schweiz und Wahrung der geistigen und materiellen Interessen in allen den Beruf fördernden Angelegenheiten.

Zur Erreichung dieses Zweckes stellt sich die Genossenschaft zunächst folgende Aufgaben:

a) Pflege freundlicher und aufrichtiger Kollegialität unter den Meistern;
b) Wahrung der materiellen Interessen gegenüber Behörden, Publikum und Lieferanten;
c) Konsequente Durchführung und strenge Aufrechterhaltung von Beschlüssen der Generalversammlung, sowie zwischen Meister und Arbeiter getroffenen Vereinbarungen nach beiden Seiten hin und geschlossenes Zusammenwirken gegen Uebertretungen und Uebergriffe;
d) Wahrung der beruflichen Ausbildung;
e) Allfällige Gründung einer Krankenkasse;
f) Beitrittserklärung zu einer Fachzeitung als Vereinsorgan;
g) Einführung von Schiedsgerichten.

Eine Versammlung der Schreiner von Bellinzona und Umgebung beschloß 1. eine Kommission zu ernennen, die auf friedlichem Wege von den Meistern den Zehnstundentag erlangen soll. 2. die Agitation im ganzen Kanton an die Hand zu nehmen und die Schreiner zu organisieren.

Gustav Pfrommer's (Tapezierer, Zürich) verwandelbarer Divan.

(Eingesandt.)

Divan verwandelbar
1. in ein Dampfschwitzbett;
2. in ein Chaiselongue;
3. in ein einschläfiges Bett;
4. in ein zweischläfiges Bett.

Zur Verwandlung des Divans in ein Dampfschwitzbett sind die in Charnieren beweglichen Füße auf 23 cm höher zu stellen und die Polsterung entsprechend zurückzulegen, damit das Dampfschwitzbett